

NIEDERSCHRIFT

über die
28. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Hohne
vom Donnerstag, 04.03.2021
in Grundschule Hohne, Hohne, Schulweg 1

Wahlperiode 2016/2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Frau Christa Harms	Vorsitz
Frau Svenja Thiele	
Frau Karin Alpers	
Herr Herbert Brandes	
Herr Hans-Jürgen Häveker	
Herr Jörn Künzle	
Herr Hans-Heinrich Trumann jun.	ab TOP 2
Herr Norbert Vieweg	
Herr Roland Wegmeyer	

Von der Verwaltung

Herr Jörg Warncke	GD; zugleich Protokollführer
Herr Eike Hebecker	Kämmerer

Sonstige Anwesende

Herr Richter	Cellesche Zeitung
Bürger als Zuhörer	4 Personen

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Holger Preißler	.
Herr Christian Schulze	.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
- 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Bericht der Bürgermeisterin
- 4 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 5 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 6 Erneute Prüfung der Anmeldung eines Eigenschades bei der zuständigen Versicherung;
Antrag der WGH-Fraktion
Vorlage: 0247/20/HRAT
- 7 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Erhaltung des SB-Center Hohne mit
Geldautomat und Kontoauszugsdrucker der Sparkasse
hier: Antrag der Wählergemeinschaft für die Gemeinde Hohne (WGH)
Vorlage: 0258/21/HRAT
- 8 Beratung und Beschlussfassung über Akteneinsicht in die Planungen zum DEA-Gewerbepark
hier: Antrag der Wählergemeinschaft für die Gemeinde Hohne (WGH)

- Vorlage: 0259/21/HRAT
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Ändern des Grabenräumprogramms in der Gemarkung Hohne.
Vorlage: 0252/21/HRAT
- 10 Beschlussfassung über die Errichtung einer Zaunanlage auf dem Bolzplatz in Helmerkamp
Vorlage: 0253/21/HRAT
- 11 Beschlussfassung über eine Seitenraumbefestigung
Vorlage: 0254/21/HRAT
- 12 Änderung des Landesraumordnungsprogrammes; Stellungnahme der Gemeinde Hohne
Vorlage: 0255/21/HRAT
- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Befestigung oder Übergabe eines Wegeabschnittes.
Vorlage: 0256/21/HRAT
- 14 Jahresabschluss 2020
Vorlage: 0250/21/HRAT
- 15 Beschlussfassung zum Haushalt 2021; Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0260/21/HRAT
- 16 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0244/20/HRAT
- 17 Terminplanung
- 18 Anfragen und Mitteilungen
- 19 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Die Beratung hat folgendes Ergebnis:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten

Bürgermeisterin Harms führt die Einwohnerfragestunde durch. Fragen werden nicht gestellt.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeisterin Harms eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Es wird darum gebeten, die Einstellung einer Mitarbeiterin für die Reinigung des Jugendzentrums noch neu in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Harms berichtet, dass die Schneeräumung während des kurzzeitigen Wintereinbruches im Februar sehr gut geklappt hat. Die Hauptverkehrsstraßen waren permanent gereinigt, während die Nebenstraßen über einen örtlichen Landwirt gereinigt wurden. Größere Probleme hat es nicht gegeben.

Im Baugebiet Altes Hohes Feld sind im zweiten Abschnitt jetzt alle Grundstücke veräußert. Auch der Abverkauf der Grundstücke im dritten Bauabschnitt läuft gut, obwohl die Erschließungsanlage noch nicht komplett hergestellt ist.

Hinsichtlich der Sanierung des Flettmarschen Weges berichtet sie, dass die beiden Brückenbauwerke jetzt in Angriff genommen werden. Diese sollen bis Ende Mai fertiggestellt sein. Mit der Sanierung der Wegefläche wird dann im August angefangen.

Zum Glasfaserausbau berichtet sie, dass dieser zwar wegen der Witterungsverhältnisse ins Stocken geraten ist, jedoch jetzt die Firma anstatt mit zwei Kolonnen nun mit vier Kolonnen arbeiten und die Verzögerung aufgeholt wird.

TOP 4 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

a) Klage gegen die Gemeinde Hohne

Die behauptete Urheberrechtsverletzung, die sich auf die Darstellung einer Karte im Internet bezieht, ist jetzt rechthängig beim Landgericht in Berlin. Die Verwaltung hat die Kanzlei Blanke/Colshorn mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragt. Entsprechend wurde auch beim Gericht bereits vorgetragen.

b) Brückenbau Flettmarscher Weg

Die beiden Brücken im Zuge des Flettmarschen Weges sollen, wie schon unter TOP 3 berichtet, saniert werden. Allerdings gibt es derzeit Verzögerungen, weil die Telekom dort Glasfaserkabel verlegt hat, aber nicht genau weiß, wo diese Kabel liegen. Diese müssen erst gesucht werden. Dies dauert bei der Telekom immer vergleichsweise lange. Die Telekom wurde bereits in Verzug gesetzt.

c) Baugebiet Helmerkamp

Die Verwaltung hat mit zwei Unternehmen bereits gesprochen bezüglich der Erschließung des Baugebietes in Helmerkamp. Beide haben abgewunken. Mit einer dritten Firma ist auch Kontakt aufgenommen worden, allerdings ist hier zu erwarten, dass diese ebenfalls eine negative Aussage treffen wird.

d) Flyer WGH

Im Flyer der WGH vom Dezember letzten Jahres ist der Hinweis enthalten, dass bei der Biogasanlage Bauschutt ausgebaut worden ist, trotz Bedenken von Teilnehmern. Da offensichtlich hier Teilnehmer mehr wissen, als ursprünglich bekannt, wird darum gebeten, die Namen dieser Personen zu melden, damit diese weitergeleitet werden können.

TOP 5 **Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Spenden sind nicht eingegangen.

TOP 6 **Erneute Prüfung der Anmeldung eines Eigenschades bei der zuständigen Versicherung; Antrag der WGH-Fraktion**

Ratsmitglied Künzle weist auf die letzte Sitzung hin und die Vertagung, die seinerzeit entschieden worden ist. Er fragt danach, wie der Sachstand dieser Angelegenheit derzeit ist. GD Warncke erklärt, dass bisher keine Informationen des Zweckverbandes vorliegen, dass das Gutachten eingegangen ist. Auch eine Verfügung des Zweckverbandes steht bisher aus.

Daher beantragt Ratsmitglied Künzle, die Angelegenheit zur nächsten Ratssitzung zu vertagen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Ratssitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 **Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Erhaltung des SB-Center Hohne mit Geldautomat und Kontoauszugsdrucker der Sparkasse hier: Antrag der Wählergemeinschaft für die Gemeinde Hohne (WGH)**

Zunächst erläutert Ratsmitglied Künzle den Antrag. Er weist darauf hin, dass die Formulierung doch angesichts der anderen Sachlage als bei der Volksbank etwas drastisch sind. Gleichwohl dringt er darauf, dass die Sparkasse gebeten werden soll, einen Multifunktionsautomaten, der auch Geldeinzahlungen annimmt, einzurichten. Dies könnte auch für die Bürger aus Ummern interessant sein, da dort keinerlei Geldversorgung mehr vorhanden ist.

Ratsmitglied Alpers erklärt zu dem Antrag, dass sie den Text in der ursprünglichen Fassung nicht mittragen wird. Dieser ist viel zu scharf formuliert. Die Sparkasse hat sich bisher immer fair der Gemeinde Hohne gegenüber verhalten. Insofern wären die Vorwürfe dort nicht gerechtfertigt.

GD Warncke weist sodann auf das Beispiel in Eldingen hin. Dort wurde auch darum gebeten, einen Geldeinzahlautomaten aufzustellen. Dies ist angesichts der Kosten von der Sparkasse seinerzeit abgelehnt worden. Der Aufwand für einen solchen Automaten ist vergleichsweise hoch. Insofern ist nicht damit zu rechnen, dass die Sparkasse dieser Bitte nachkommt.

Nach weiterer Diskussion wird sodann vereinbart, dass die Bürgermeisterin den Text der Resolution überarbeitet und diesen dann über den Gemeindedirektor zum Vorstand der Sparkasse, zum Landrat und zu den Vertretern aus dem Kreistag in der Vertreterversammlung der Sparkasse übersendet.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgermeisterin überarbeitet den Text der Resolution und wird diese über den Gemeindedirektor an den Landrat, den Vorstand der Sparkasse und die Vertreter aus dem Kreistag Celle, die in der Vertreterversammlung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg sitzen, übersenden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über Akteneinsicht in die Planungen zum DEA-Gewerbepark
hier: Antrag der Wählergemeinschaft für die Gemeinde Hohne (WGH)**

Ratsmitglied Künzle erklärt, dass es hier nicht um Kontrolle geht, sondern um reine Informationen, die man sich erarbeiten möchte. Es werden die Ratsmitglieder Schulze und Vieweg zur Einsicht benannt.

Daraufhin wird folgende Feststellung getroffen:

Die von der WGH beantragte Akteneinsicht wird durch die Ratsmitglieder Schulze und Vieweg vorgenommen.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zum Ändern des Grabenräumprogramms in der Gemarkung Hohne.

Zunächst führt Bürgermeisterin Harms in die Thematik ein. Sie weist darauf hin, dass es nach ihrer Auffassung tatsächlich wenig sinnvoll ist, den Graben in einem Teil zu räumen und den Ablauf dann nicht zu reinigen.

Nach Gesprächen mit Herrn Cramm, der die Grabenräumung nach wie vor wahrnimmt, wurde diese Haltung bestätigt. GD Warncke erklärt, dass nach Bekanntwerden dieses Tagesordnungspunktes Erhard Thölke und Hartmut Hentschel sich gemeldet und darauf hingewiesen haben, dass sie eine Zusage an Herrn von Steuber nicht gemacht haben. Die seinerzeit getätigten Zusagen wurden schriftlich fixiert und sind auch in vollem Umfang erfüllt worden.

Ratsmitglied Trumann vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Reinigung des Grabens im jährlichen Rhythmus sinnvoll ist und durchgeführt werden sollte. Einzelne Änderungen des Grabenreinigungsprogramms wurden immer vollzogen. Dazu wird von Ratsmitglied Vieweg nachgefragt, ob die Schaukommission nicht eigenständig entscheiden kann. GD Warncke erklärt, dass dies im Fall der Gemeinde Hohne ganz sicher nicht sein kann, da hier immer wieder Probleme bei der Grabenräumung aufgetreten sind. Sofern das Grabenräumprogramm, das der Rat beschlossen hat, geändert werden soll, muss dies auch vom Rat beschlossen werden.

Nach weiterer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Graben 58 a wird zukünftig jährlich geräumt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Sodann wird über den Graben hinter dem Schützenheim gesprochen. Dieser ist ebenfalls stark verkrautet und fließt nicht mehr vernünftig ab. Unklar ist allerdings, wie die Eigentumsverhältnisse im weiteren Verlauf des Grabens sind. Es wäre wenig sinnvoll, den Graben im oberen Verlauf zu reinigen, während unten das Wasser nicht abfließen kann.

Da die offenen Fragen in der Sitzung nicht beantwortet werden können, wird folgender Beschluss gefasst:

Es ist zu prüfen, wer die Eigentümer des Grabens entlang des Schützenheimes bis zur Einmündung in den Vorfluter sind und die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 Beschlussfassung über die Errichtung einer Zaunanlage auf dem Bolzplatz in Helmerkamp

Bürgermeisterin Harms berichtet aus den Gesprächen mit der Nachbarin des Bolzplatzes. Sie führt aus, dass nach ihren Erkundigungen ein Maschendrahtzaun rund 4.200 € kosten würde. Die Nachbarin besteht allerdings auf einen Stabmattenzaun, der teurer ist. Sie hat ihr angeboten, die Differenzkosten zu übernehmen. Diese wurde abgelehnt. Die Abgängigkeit des Zaunes ist unstrittig. Entscheidungen und Diskussionen in dieser Sache gab es bereits seit mehreren Jahren.

Die Kosten belaufen sich allerdings nicht nur auf den Zaun, sondern auch auf die Entfernung des bisherigen Zaunes. Seinerzeit war die Kostenschätzung bei 7.200 €.

Nach weiterer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Zaun am Bolzplatz in Helmerkamp wird erneuert. Dabei wird ein einfacher Maschendrahtzaun gezogen. Der Nachbarin ist anzubieten, Mehrkosten für eine andere Form des Zaunes zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Beschlussfassung über eine Seitenraumbefestigung

Bürgermeisterin Harms berichtet von einem Gespräch mit einer Anwohnerin aus Spechtshorn, die sich über den Zustand des Vorplatzes zum Briefkasten beklagt hat. Die einfachste Lösung wäre, den Kasten auf die andere Straßenseite zu versetzen, da dort eine Befestigung vorhanden ist.

Ratsmitglied Brandes fragt danach, ob dies noch warten könnte, bis zur Neugestaltung des Eichhofes, damit man dort den Postkasten hinsetzen könnte. Allerdings sollte jetzt die Versetzung angedacht werden.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Mit der Deutschen Post AG ist darüber zu sprechen, ob der Postkasten in Spechtshorn auf die gegenüberliegende Seite versetzt werden kann. Im Falle der Zustimmung ist dies umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

TOP 12 Änderung des Landesraumordnungsprogrammes; Stellungnahme der Gemeinde Hohne

Nach Einführung durch Bürgermeisterin Harms fragt Ratsmitglied Trumann danach, ob die Stellungnahme für alle Gemeinden gleich formuliert worden ist. Dies wird von GD Warncke bestätigt.

Ratsmitglied Künzle spricht die Abstandsregelung in Bayern an, die auf die Gesamtbauhöhe von 10 h festgelegt worden ist. Allerdings können die Kommunen örtlich abweichen, wenn sie diese Begrenzung nicht für erforderlich halten.

GD Warncke erklärt, dass eine solche Abstandsregelung quasi eine Verhinderung von Windenergieanlagen ist. Es wären dann realistischer Weise kaum noch Anlagen aufzubauen, da ein Abstand bei einer Gesamtbauhöhe von 250 m dann 2,5 km betragen müsste. Dies ist im dicht besiedelten Deutschland nahezu unmöglich. Diese Regelung ist auch insgesamt nicht besonders sinnvoll. Der 1.000 m-Abstand, der bereits seit Ende der 90er Jahre als sinnvoll erachtet wurde, ist nach wie vor eine Größenordnung, die vertretbar ist.

Sodann wird die Frage der Windenergieanlagen im Wald angesprochen. Bürgermeisterin Harms und Ratsmitglied Künzle vertreten die Auffassung, dass dies nicht zu rechtfertigen ist, da der Verbrauch an Fläche im Wald deutlich mehr beeinträchtigt, als im Außenbereich. GD Warncke erklärt, dass dies immer im Zusammenhang mit der Ausweisung von ausreichenden Flächen zu sehen ist. Wenn man Energieanlagen im Wald aufstellen kann, der ohnehin stark beeinträchtigt ist, weil es sich hierbei in dieser Region meist um Nadelwald handelt und man damit die Abstände zu den Wohnbebauungen auf ein verträgliches Maß anlegen kann, wäre die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald durchaus sinnvoll.

Nach weiterer kurzer Diskussion wird sodann folgender Beschluss gefasst:

Es wird folgende Stellungnahme zur Änderung des Landesraumordnungsprogrammes abgegeben:

Artikel 1 Ziff. 1 c) aa) 05

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs auf unter 3 ha/Tag ist absolut unrealistisch und wird dazu führen, dass im ländlichen Raum keine Neubaugebiete ausgewiesen werden können. Das wird dazu beitragen, dass die Attraktivität des ländlichen Raumes weiter sinkt und die strukturellen Nachteile sich weiter vergrößern. Eine weitere Verdichtung der Orte ist mehr als problematisch, weil dazu auch bauplanungsrechtliche Instrumente und Finanzmittel fehlen. Eine langfristige Steuerung in bereits beplanten Gebieten ist möglich, allerdings erfordert dies Eingriffe in den Grundstücksmarkt der nicht komplett refinanziert werden kann.

Die Verhinderung von Neubaugebieten im derzeitigen Außenbereich wird mit dazu führen, dass breite Bevölkerungsschichten kein Wohneigentum in Form eines Einfamilienhauses mehr haben werden. Die soziale Segregation wird dadurch weiter verstärkt. Wohlhabende Menschen werden sich Räume schaffen und „unter sich“ bleiben, während alle anderen Schichten zwangsweise im Geschosswohnungsbau unterkommen müssen. Durch fehlende Neubaugebiete werden darüber hinaus die Preise für die Bestandswohngebäude drastisch verteuert und die Eigentumsquote weiter sinken.

Gerade vor dem Hintergrund einer weltweiten Pandemie die die erheblichen Probleme im verdichteten Bereich aufgezeigt hat, sollte diese Regelung dringend überdacht werden. Nach der Statistik des Landes Niedersachsen über die Flächennutzung werden unter 10% der Fläche für Wohnbauflächen verwendet.

Artikel 1 Ziff. 1 g) aa) 01 aaa)

Eine isolierte Betrachtung von Produktionsmethoden ohne die Sicherstellung der Abnahme der erzeugten Güter, entspricht den Vorstellungen der nicht funktionierenden Planwirtschaft. Bevor Produktionsmethoden vorgeschrieben werden, muss sichergestellt werden, dass die Güter auch nachgefragt werden. Das ist nach bisheriger Erfahrung nur durch Reduzierung der Preise für diese Güter oder Verteuerung anders produzierter Güter möglich. Auf die Freiwilligkeit der Konsumenten zu setzen zeigt nur die Lebensferne der politischen Führung.

4.2.1 01

Die Vorgabe zur Mindestgröße von Windvorrangflächen mit 1,4 und 2,1% der Landesfläche verkennt vollkommen die tatsächliche Siedlungsstruktur im ländlichen Raum. Dieses Ziel wird nur erreicht werden, wenn Mindestabstände zu Wohngebäuden unter eine kritische Grenze, d. h. unter 1.000 m fallen. Angesichts der Größe moderner Windenergieanlagen und der Geräuscentwicklung, die entgegen der Auffassung der Landesregierung, bei modernen Anlagen tatsächlich nicht geringer ist, wird das die Belastung der angrenzenden Bevölkerung weiter erhöhen. Es ist nicht vermittelbar, warum Bürger in ländlichen Räumen einer Geräuschkdauerbelastung ausgesetzt sein sollen, wenn der Lärm in den verdichteten Räumen gesenkt werden soll.

Die Konfliktsituation wird sich deutlich verschärfen und auch den Befürwortern der Windenergie wird die Argumentation mit solchen Flächenvorgaben deutlich erschwert. Das Ziel der Ausweitung der erneuerbaren Energien wird mit dieser Vorgabe gerade nicht erreicht. Vielmehr werden Widerstände noch verstärkt, die dann zu sehr langwierigen Gerichtsverfahren führen werden.

Der Widerstand der Anwohner, wird die vor Ort verantwortlichen Politiker in eine höchst schwierige Situation bringen, weil den populistischen Kräfte Argumente gegen das Land und die örtlichen Politiker geliefert werden. Der Demokratie wird damit nachhaltig Schaden zugefügt.

Sinnvoller wäre es, wenn die Planungshoheit für die Windenergie den Kommunen zurückgegeben würde und über finanzielle Ausgleich eine Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht würde. Die betroffenen Bürger müssen spüren, dass sie von der Sonderbelastung auch Vorteile haben und nicht durch möglicherweise höhere Netznutzungsgebühren für die Anbindung von WEA auch noch höhere Kosten haben.

4.2.1 02

Vollkommen abwegig ist der Verzicht auf Höhenbegrenzungen. Wird das so beschlossen, muss damit gerechnet werden, dass im Binnenland Anlagen mit einer Bauhöhe von größer 250 m über GOK errichtet werden. Dies würde den betroffenen Raum massiv überprägen und auf jeden Fall (zu Recht) zu erheblichem Widerstand in der Bevölkerung führen. Von der massiven Erhöhung der Lärmemissionen wird natürlich weiterer Widerstand herrühren.

4.2.1 03

Die weitere Überfrachtung der Regionalen Raumordnungsprogramme mit Planungsinhalten die sinnvollerweise von den Gemeinden zu treffen sind, ist nicht zielführend. Es wird eine weitere Planungsebene mit erheblichem Aufwand geschaffen, obwohl es keinen rechtlichen Anspruch auf eine Positivplanung für Photovoltaikfreiflächenanlagen gibt. Bei einer Ausweisung von Eignungsflächen besteht die Gefahr, dass damit Anspruchshaltungen geweckt werden. Außerdem ist dann die Wahrscheinlichkeit, dass die Rechtsprechung Anspruchstatbestände formuliert und dann Gemeinden der Rechtfertigung unterliegen, warum keine Bebauungspläne aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zur Befestigung oder Übergabe eines Wegeabschnittes.

Ratsmitglied Trumann erklärt zunächst, dass er mit Herrn Müller gesprochen hat. Dieser sieht die Problematik nicht als ganz so schwerwiegend an. Er würde versuchen, über den Weg zu fahren um zu der gepachteten Fläche zu kommen. Es sind zwar einige Löcher in dem Weg, die er dann flicken würde und die kein wesentliches Hindernis darstellen. Insofern wäre eine Sanierung des Weges nicht zwingend erforderlich.

Darauffhin wird folgender Beschluss gefasst:

Der Weg wird von der Gemeinde nicht befestigt. Der Weg wird auch nicht veräußert.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Jahresabschluss 2020

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes fragt Ratsmitglied Künzle danach, ob die Rückstellung in Höhe von 395.000 € für die Sanierung der Wege ist. GD Warncke erklärt, dass der Hauptbetrag für die Sanierung der Wege ist, jedoch ein Betrag von rund 50.000 € als Rückstellung für höhere Umlagen, die zu zahlen sind, eingeplant wurde. Dies dient der Entlastung des Haushaltes 2021.

Daraufhin wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Beschlussfassung zum Haushalt 2021; Antrag der SPD-Fraktion

Ratsmitglied Alpers erklärt für die SPD-Fraktion, dass ihr Antrag vom 16.12. letzten Jahres ist. Nachdem sich nunmehr die Sachlage geändert hat, ist eine Erhöhung der Steuern um 20 Punkte nicht mehr erforderlich. Daher würde die Erhöhung von 10 Prozentpunkten mitgetragen. Hinsichtlich der Aufnahme des Ansatzes für das Baugebiet in Helmerkamp ist der Antrag ebenfalls erledigt. Nicht erledigt ist allerdings die Frage der Ausweitung des Gewerbegebietes. Sie verweist auf die bisherigen Diskussionen und die weiter verschlechterte Finanzlage beim Ergebnis des Gewerbegebietes. Daher plädiert sie dafür, das Gewerbegebiet nicht umzusetzen, sondern ein Mischgebiet daraus zu entwickeln, damit die Belastung für die Gemeinde Hohne geringer wird bzw. gar keine Belastung eintritt. Sie hält also den Antrag aufrecht.

Daher lässt Bürgermeisterin Harms zunächst über diesen Antrag abstimmen:

Die Planung für das Gewerbegebiet im DEA-Gewerbepark wird eingestellt. Aus dem Planverfahren ist ein Mischgebiet zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2 Dagegen: 7 Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 16 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021

Zunächst führt Bürgermeisterin Harms in die Thematik ein. Sie weist darauf hin, dass es eine Vielzahl von Vorgesprächen und Telefonkonferenzen gegeben hat, in den über den Haushalt gesprochen worden ist. Alle Haushaltsansätze wurden mühsam überprüft und auf die Reduzierung hin untersucht. Dabei hat sich ergeben, dass größere Einsparungen nicht mehr möglich sind. Das, was an Möglichkeiten da war, ist mittlerweile bereits ausgeschöpft. Daher ist der jetzt vorgesehene Haushaltsentwurf alternativlos und sollte auch beschlossen werden.

Ratsmitglied Künzle weist darauf hin, dass die WGH-Fraktion sich mit Steuererhöhungen sehr schwer tut. Sie vertritt die Auffassung, dass noch weiter gespart werden müsste. Dazu wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen auf die Hälfte für den Rest dieser Wahlperiode zu reduzieren. Damit wird ein Vorschlag der Bürgermeisterin nach seiner Auffassung aufgegriffen. Bürgermeisterin Harms erklärt, dass sie diesen Vorschlag nicht gemacht hat. Sie hat dagegen vorgeschlagen, dass, wenn eine Sondersitzung einberufen wird, für diese Sondersitzung keine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Insofern weicht der Vorschlag davon erheblich ab.

Im Übrigen weist sie darauf hin, dass, wenn es keine Anzeige hinsichtlich der Wege gegeben hätte, auch die Steuererhöhung vermeidbar gewesen wären.

Ratsmitglied Alpers erklärt für die SPD-Fraktion, dass man einer hälftigen Senkung der Aufwandsentschädigung ebenfalls nicht zustimmen wird. Es handelt sich hierbei um eine Grundsatzfrage. Darüber hinaus gibt es immer wieder Sitzungen, die durchgeführt werden, für die es keine Entschädigungen gibt, die aber sich hinterher als überflüssig erweisen, weil eine bestimmte Fraktion sich in diesen Sitzungen dann nicht vernünftig äußert.

Ratsmitglied Thiele erklärt sodann für die CDU-Fraktion, dass man der Kürzung der Aufwandsentschädigungen zustimmen würde, wenn man so die Steuererhöhungen vermeiden könnte. Dies ist angesichts des minimalen Betrages allerdings nicht der Fall. Daher wird man dem nicht zustimmen.

Sodann lässt Bürgermeisterin Harms über den Antrag der WGH-Fraktion abstimmen:

Die Aufwandsentschädigungen werden für den Rest der Wahlperiode um 50 % gekürzt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3 Dagegen: 6 Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann beantragt Ratsmitglied Künzle die Planung für den Eichhof in diesem Jahr auszusetzen und einen Dorferneuerungsantrag zu stellen, um damit eine Förderung zu erreichen. GD Warncke weist darauf hin, dass dann der Förderantrag aber erst zum 15.09. dieses Jahres gestellt werden kann und die Planung dann frühestens im späten Frühjahr 2022 aufgenommen werden kann. Die Baumaßnahme würde sich damit erheblich verzögern.

Ratsmitglied Trumann erklärt, dass er mit Anliegern im Bereich Eichhof gesprochen hat. Diese haben darauf hingewiesen, dass grundsätzlich das eigentlich kein Problem wäre, jedoch der Regenwasserkanal offensichtlich Probleme macht. Hier sind bereits Absackungen zu verzeichnen. Sollte noch länger gewartet werden, würden hier erhebliche Maßnahmen erforderlich sein, die aber nicht besonders sinnvoll sind, weil die Straße ohnehin dann saniert werden würde. Daher plädiert er dafür, den Ansatz im Haushalt zu belassen.

Es wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Die Mittel für die Planung des Eichhofes werden gestrichen. Hier ist ein Förderantrag über die Dorferneuerung für die Planungskosten zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3 Dagegen: 4 Enthaltung: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Sodann lässt Bürgermeisterin Harms über den vorgeschlagenen Haushalt abstimmen:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hohne
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohne in der Sitzung am 04.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.656.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.688.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	11.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.490.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.532.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	728.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.090.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	362.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	45.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.580.700 €
-der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.667.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 362.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 520 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 400 v.H. |

Lachendorf, den 05.03.2021

Gemeinde Hohne

(Warncke)

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltung: 5

TOP 17 Terminplanung

Planungen für Sitzungen liegen derzeit nicht an, da es nicht klar ist, wie es mit der Corona-Verordnung weitergeht.

TOP 18 Anfragen und Mitteilungen

Fragen sind nur von Herrn Vieweg gestellt worden:

Fragen an die Verwaltung zur Sitzung vom 4.3.2021

1. Gibt es neues von der Nachpflanzung der entnommenen Bäume im Feldmoor, liegt hier schon eine Antwort der Fa. Klein vor?

Die Bäume werden derzeit gepflanzt. Nach Stellung der Rechnung wird dann die Ersatzforderung an Fa. Klein gestellt. Sofern eine Zahlung nicht erfolgt, ist zu entscheiden, ob Klage erhoben wird.

2. Wann wird die vor längerer Zeit besprochene Rep. am Graben in der Reuterwiese (bei Grimm) ausgeführt?

Maßnahmen dazu werden noch geprüft.

3. Warum werden nicht immer alle Anträge der Parteien/WGs gleich wie bisher üblich, ins Allris gesetzt? hier ist besonders auffällig, dass wie z.B. der Antrag der SPD, der bei der Verwaltung am 17.12.2020 eingegangen ist, aber erst am 18.2.2021 ins Allris gesetzt wurde, ähnlich auch mit Anträgen der WGH vom 18.1.2021?

Die Anträge werden gleich behandelt. Bei den zitierten Anträgen lag die Forderung nach Einberufung einer Ratssitzung vor, der nicht nachgekommen werden konnte. Daher wurden die Anträge erst später erfasst.

4. Gibt es Neuigkeiten in Bezug auf die „Asbestwege“?

Nein

Danach schließt Bürgermeisterin Harms den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 19 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Sodann führt sie die Einwohnerfragestunde durch.

Es wird danach gefragt, wie es mit dem Baugebiet in Helmerkamp weitergeht. Dazu wird erklärt, dass die Gemeinde jetzt Mittel im Haushalt hat, um einen Erwerb des Grundstückes durchzuführen und die Erschließung vorzubereiten. Allerdings wird die Erschließung in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Danach beendet Bürgermeisterin Harms die Einwohnerfragestunde.

Im Anschluss daran verlassen die Zuhörer den Beratungsraum und nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung eröffnet Bürgermeisterin Harms den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Protokollführer